

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/153

14. August 1975

Im Würgegriff der CDU/CSU

Die demokratische Rundfunkfreiheit ist bedroht

Von Lothar Schwartz

Pressesprecher des Vorstandes der SPD

Seite 1 bis 6 / 286 Zeilen

Berufsbildungsreform ohne Finanzierung nur Flickwerk

Die CDU/CSU muß sich endlich zu einer Realpolitik durch-  
zingen

Von Dr. Peter Glotz MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
für Bildung und Wissenschaft

Seite 7 und 8 / 53 Zeilen

Fakten gegen CDU-Wahllegitimation

Die Union arbeitet in Bremen mit Behauptungen

Von Helmut Fröhlich

Innensenator der Freien Hansestadt Bremen

Seite 9 und 10 / 52 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 488  
Pressehaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telefax: 02 80 540 - 46 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Im Würgegriff der CDU/CSU

**Die demokratische Rundfunkfreiheit ist bedroht**

Von Lothar Schwartz

Pressesprecher des Vorstandes der SPD

Die CDU/CSU leidet seit mindestens zwei Jahrzehnten unter einem permanenten Mißverständnis oder auch bewußter Fehlinterpretation des Begriffs Medienpolitik. Dieses nach leidvollen Erfahrungen von den Vätern des Grundgesetzes sorgsam beachtete und berücksichtigte Feld ist von den Unions-Parteien fast ausnahmslos vordergründig-pragmatisch und parteiegoistisch beachtet worden. Ins breite öffentliche Bewußtsein drang diese Tatsache erstmals mit dem handstreichartigen Unternehmen, das der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer zusammen mit seinem Finanzminister Fritz Schäffer 1960 mit der Gründung einer privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaft zur Ausstrahlung eines zweiten Fernsehprogramms in der Bundesrepublik startete. Das eindeutige Ziel war dabei die Schaffung eines Regierungsenders bzw. - für alle Fälle - eines zuverlässigen "schwarzen Kanals".

Das Bundesverfassungsgericht hat durch sein Urteil vom 28. Januar 1961, das durch eine Verfassungsklage der sozialdemokratisch regierten Bundesländer ausgelöst worden war, einen kräftigen und dauerhaften Strich durch diese Rechnung gemacht. Dieser Spruch hielt allerdings beispielsweise die CDU an der Saar und die CSU in Bayern nicht davon ab, neue Versuche in Richtung einer Kommerzialisierung des Fernsehens und einer parteipolitisch motivierten Unterhöhlung unseres bewährten öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens zu inszenieren. Die an den Realitäten von Finanzen und Frequenzen und an einem erfolgreichen Volksbegehren in Bayern gescheiterten Bestrebungen, auf lange Sicht elektronische Herrschaftsbereiche für die CDU/CSU zu etablieren, wurden und werden mittlerweile mit anderen Mitteln und Methoden fortgesetzt. Das ist eine der wenigen Kontinuitäten, die man der CDU/CSU bestätigen kann.

Eine generalstabmäßig vorbereitete und - nach dem Schock des Machtwechsels in Bonn von 1969 relativ bald einsetzende - Kampagne gegen eine Berichterstattung und Kommentierung in Funk und Fernsehen, die nicht einmal nach den gleichen Grundsätzen und Spielregeln wie zu Regierungszeiten der CDU/CSU verfuhr, sondern der Opposition das einräumte, worum die SPD 17 Jahre lang vergeblich gebeten und gekämpft hatte, verfolgte und verfolgt nachweisbar das Ziel der Einschüchterung und Verunsicherung von Programmverantwortlichen und Mitarbeitern der Landesrundfunkanstalten mit der speziellen Stoßrichtung auf das Fernseh-Gemeinschaftsprogramm der ARD. Diese Pressionen sind konzertiert. Sie gehen von allen CDU- und CSU-regierten Ländern aus, die von der gesetzlich und faktisch vorhandenen Möglichkeit der Einflußnahme auf die jeweiligen ARD-Anstalten brutalen Gebrauch machen. Es ist bemerkenswert und aufschlußreich, daß das Zweite Deutsche

Fernsehen - wenige Sendereihen wie "Kennzeichen D", "Aspekte" oder "direkt" ausgenommen - bei dieser Aktion der CDU/CSU ausgeklammert bleibt.

Diese Verschwörung, mit der der grundgesetzlich garantierte Anspruch unserer Bürger auf Informationsfreiheit unterlaufen und aus durchsichtigen Gründen praktisch außer Kraft gesetzt werden soll, hat ihre Urheber und Propagandisten in Nordrhein-Westfalen (Vormann Windelen), Hessen (Agitatoren Dregger und Wellmann), Schleswig-Holstein (Stoltenberg), Hamburg (Echternach) und Niedersachsen (Haasemann). Die Speerspitzen sitzen allerdings in München (Goppel und Tandler) und Stuttgart (Filbiner). (Beachten Sie dazu die mit diesem Beitrag verbundene Dokumentation und auch die identischen Daten der Zitate aus den Staatskanzleien in München und Stuttgart).

Es gibt - leider - die Erfahrung, daß diese massive Einschüchterungskampagne der Unions-Parteien, die auf Verängstigung und Disziplinierung "unbotmäßiger" Redakteure, Kommentatoren und vor allem von - materiell ziemlich ungesicherten - freien Mitarbeitern angelegt ist, teilweise den erwünschten Erfolg zeitigt. Es gibt - Gott und dem journalistischen Selbstverständnis sei Dank! - auch die Beobachtung, daß diese primitiv-brutale und erpresserische Methode in zunehmendem Maße auch gegenseitige Positionen mobilisiert. Inwieweit dies auch für Intendanten, Programm- direktoren und Chefredakteure gilt, muß - je nach Couleur - leider unterschiedlich beurteilt werden.

Eine gewisse Erkenntnis über die Stimmungslage in den Funkhäusern hat wohl auch den grobschlächtigen CSU-Generalsekretär Gerold Tandler veranlaßt, verbal etwas zurückzustecken. Mit einem opportunistischen Lippenbekenntnis, das durch alle Tatsachen, Indizien und Initiativen aus der auf totale Pression programmierten "Medienpolitik" der CDU/CSU widerlegt ist, sprach er dieser Tage den "Wunach" aus, das Fernsehgemeinschaftsprogramm solle "ausgewogen und objektiv, deswegen aber nicht unionkonform oder ein Alpen-Fernsehen" sein.

Dies ist ein neuer Gipfel der Scheinheiligkeit und der Haucherei, aber auch die Spitze der Provokation und der erpresserischen Drohung, wenn Tändlers nächster Satz inhaltlich lautet, daß Bayern das Länderabkommen über die Ausstrahlung des Fernseh-Gemeinschaftsprogramms doch wohl kündigen müsse und werde, wenn sich innerhalb der nächsten zwölf (!) Monate die "Voraussetzungen für ein ausgewogenes Programm" nicht verwirklichen. Wie sich diese "Voraussetzungen" aus der Sicht der CSU und der von ihr beauftragten bayrischen Landesregierung zu verstehen sind, geht ebenfalls aus der angefügten Dokumentation (Briefwechsel zwischen dem BR-Intendanten Dr. Vöth (CSU) und dem Bundesgeschäftsführer der SPD, Holger Börner) hervor.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die "Medienpolitik" der CDU/CSU besteht einzig und allein darin, im Vorfeld der Bundestagswahl 1976 möglichst ein unionkonformes Programmangebot auf allen Rundfunkwellen und insbesondere in den Fernsehkanälen zu erzwingen. Die um jeden Preis und mit allen Mitteln, aber ohne politische Qualität und Alternativen angestrebte Rückkehr an die lange ausgeübte und mißbrauchte Regierungsmacht in Bonn läßt sich noch verstehen. Die CDU/CSU überzieht jedoch mit dem schlimmen Versuch, dazu Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt zu kanalisieren und den Wahlbürger bei der Bildung seines eigenen Urteils zu

behindern oder gar zu verdummen.

Wir Sozialdemokraten vertrauen und bauen darauf, daß das freie Wort, die ungefilterte Information und die traditionelle journalistische Skepsis gegenüber Propaganda, Agitation und Demagogie diesen konzertierten Anschlag der CDU/CSU auf Rundfunk- und Pressefreiheit unbeschadet und erfolgreich überstehen werden. Dafür muß und wird eine Aktiongemeinschaft aller Demokraten in unserem Lande zu mobilisieren sein.

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes zum Artikel des SPD-Vorstandsprechers

Am 25. Juni 1975 gab die bayrische Staatsregierung eine rundfunkpolitische Erklärung ab, der die folgenden beiden Passagen entnommen sind: "Die bayrische Staatsregierung verfolgt seit längerem mit großer Sorge die Unausgewogenheit und zum Teil mangelnde Qualität des Gemeinschaftsprogramme der ARD"; und: "Sollte diesen Anliegen (der Ausgewogenheit im Sinne der CSU/Red.), die sich mit denen der großen Zahl der Fernsehteilnehmer decken, nicht entsprochen werden und keine Verbesserungen im ARD-Programm eintreten, so muß auch eine Kündigung des Länderabkommens über die Koordinierung des 1. Fernsehprogramms vom 17. April 1959 in Betracht gezogen werden."

Das gleiche Datum trägt der folgende konspirative Vorschlag zur Aushöhung der ARD-Solidarität und zu einer aus parteipolitischen Gründen gewollten Provinzialisierung, der auf Anregung von CDU-Ministerpräsident Filbinger in dessen Stuttgarter Staatskanzlei erarbeitet worden ist:

"Betr.: Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens

Um der mangelnden Ausgewogenheit, der unzureichenden Kontrolle und den zentralistischen Tendenzen in Teilen des ARD-Programms entgegenzuwirken, erscheint eine baldige Verbesserung der Verwaltungsvereinbarung dringlich.

1/ Pflicht zur rechtzeitigen und ausreichenden Vorinformation über Sendungen, vor allem über sogenannte Problemfälle. Begründung: Gerade wegen mangelnder oder zu später Vorausinformation ist der kontroverse Inhalt von problematischen Sendungen häufig für die anderen Rundfunkanstalten vorher nicht erkennbar gewesen. Die nachträgliche Mißbilligung einer Sendung kann den angerichteten Schaden nicht mehr wiedergutmachen.

2/ Einsprucherecht gegen problematische Sendungen. Hält eine Rundfunkanstalt die geplante Sendung im Gemeinschaftsprogramm für nicht vereinbar mit ihrem Rundfunkrecht, so muß das weitere Verfahren geregelt werden. Dabei sollte festgelegt werden, daß über den Einspruch einer oder mehrerer Rundfunkanstalten sich die übrigen Rundfunkanstalten nur mit einer qualifizierten Mehrheit (z.B. Zweidrittelmehrheit) hinwegsetzen dürfen. Das Recht der einzelnen Rundfunkanstalten, einen solchen Programmbeitrag dennoch nicht zu übernehmen, muß selbstverständlich unberührt bleiben.

3/ Sendungen über Länderthemen aus dem Bereich eines nicht zum Sendegebiet der Rundfunkanstalt gehörenden Landes sollten nur mit Zustimmung der zuständigen Rundfunkanstalt zulässig sein. Begründung: Eine auswärtige Rundfunkanstalt hat häufig nur mangelnden Einblick in die besondere Situation und Problematik. Die Gefahr, daß es zu einer einseitigen Darstellung kommt, ist hier besonders groß. Zahlreiche Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, daß es zweckmäßig ist, Länderthemen in der Regel von

der zuständigen Rundfunkanstalt behandeln zu lassen.

4/ Richtlinien für die Ausgewogenheit der Sendungen. Innerhalb der Rundfunkanstalten bestehen über die Verwirklichung des Grundsatzes der Ausgewogenheit ziemlich weitgehende Meinungsverschiedenheiten. Diese Meinungsverschiedenheiten müssen durch hinreichend präzise Richtlinien zur Frage der Ausgewogenheit ausgeräumt werden.

5/ Die geringen Kompetenzen des Fernsehbeirates sind unbefriedigend. Die Frage einer Stärkung der Kompetenzen des Fernsehbeirates sollte deshalb eingehend geprüft werden.

6/ Standort und Zusammensetzung der Tagesschau bedürfen einer Überprüfung. Die extreme geographische Randlage der Tagesschau sowie ihre starke Ausrichtung auf das Bundesgeschehen lassen Zweifel daran aufkommen, ob das Geschehen in den Ländern hinreichend vermittelt wird. Deshalb müßte geprüft werden, ob die Tagesschau an einen zentraleren Standort verlegt werden soll und ob gegebenenfalls ein nach Nord und Süd getrennter Regionalteil angehängt werden sollte.

7/ Die Frage des Rechtes zur Ausstrahlung eigener Beiträge muß neu überdacht werden. Unabhängig von dem Recht jeder Rundfunkanstalt, sich jederzeit aus dem Gemeinschaftsprogramm auszuschalten, sollte überlegt werden, ob es nicht einer oder einer Gruppe von Rundfunkanstalten ausdrücklich freigestellt werden soll, an Stelle von bestimmten Sendungen des Gemeinschaftsprogramms eigene Sendungen auszustrahlen."

Die "Früchte" der CSU-Medienpolitik und die Hemmungslosigkeit, mit der sie angestrebt werden, geht aus folgendem Briefwechsel zwischen dem SPD-Bundesgeschäftsführer Holgar Börner und dem trotz öffentlich geäußelter guter Voraussetzungen in das totale Schlepptau seiner Parteifreunde geratenen CSU-Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Dr. Reinhold Vöth, hervor. (Dr. Vöth hat bisher nahezu zwei Monate verstreichen lassen, ohne auf die konkreten Feststellungen über die zielstrebig etablierte Einseitigkeit beim Bayerischen Rundfunk zu antworten. / Der Brief Vöths stammt vom 10. Juni, der Börners vom 19. Juni 1975.)

"Sehr geehrter Herr Börner,  
der Presse entnehme ich, daß Sie auf dem Parteitag des SPD-Bezirks Südbayern angeblich der CSU Machtmißbrauch im Bayerischen Rundfunk vorgeworfen haben. Durch einen einzigen Mann, nämlich den Chefredakteur Fernsehen Rudolf Mühlfenzl, sei eine totale Machtübernahme erfolgt; ein Wahlkampfinstrument für 1976 habe geschaffen werden sollen.

Ich kann zunächst nicht glauben, daß Sie sich tatsächlich in einer so unqualifizierten pauschalen Weise geäußert haben. Sollten Sie Ihre Behauptungen insbesondere näher ausgeführt haben, wäre ich Ihnen dankbar für die Mitteilung der Belege im Programm des Bayerischen Rundfunks, auf die Sie eine so schwerwiegende und für die betroffenen Mitarbeiter des

Bayerischen Rundfunks letztlich ehrenrührige Behauptung meinen stützen zu können. Mit sachlich belegter Kritik setzen wir uns gerne auseinander; unsechliche Polemik disqualifiziert sich selbst.

Die CSU gebraucht jedenfalls den Bayerischen Rundfunk nicht als ihr Instrument, geschweige denn, daß sie ihn mißbrauchen könnte. Und die Mitgliedschaft einzelner Mitarbeiter bei der CSU spielt für ihre Tätigkeit in der Rundfunkanstalt ebensowenig eine programmbestimmende Rolle wie die Mitgliedschaft anderer Mitarbeiter bei anderen Parteien einschließlich der SPD. Von der Zugehörigkeit von Programmmitarbeitern zu einer bestimmten Partei schlicht und ohne weiteres auf entsprechenden Mißbrauch im Programm zu schließen, ist zwar mittlerweile eine geläufige Spielart diffamierender Unterstellungen geworden, bleibt aber nichtadestoweniger unstatthaft. Ich weise jedenfalls solche Unterstellungen mit allem Nachdruck zurück."

"Sehr geehrter Herr VBth,  
vielen Dank für Ihren Brief vom 10. Juni 1975, den ich als willkommene Gelegenheit betrachte, in eine Sachdebatte über die nach unserer Ansicht unausgewogene Situation beim Bayerischen Rundfunk einzutreten. Verwundert bin ich, daß Sie sich über meine Äußerungen auf dem Parteitag der südbayerischen SPD erstaunen; denn inhaltlich ähnlich sind meine Beobachtungen schon früher von meinen Kollegen aus der SPD-Fraktion des bayerischen Landtags sowie von den SPD-Rundfunkratsmitgliedern des Bayerischen Rundfunks häufig vertreten worden. Sie haben allerdings in Ihrem Hause bedauerlicherweise außer Dementie keine Konsequenzen nach sich gezogen.

Es geht mir nicht um die parteipolitische Zugehörigkeit von Journalisten, sondern um die Frage, wie weit sich die subjektive politische Meinung einseitig auf das Programm nieder schlägt. Schon vor der Zeit des Wahlkampfes im vergangenen Jahr in Bayern sah sich die Landtagsfraktion der SPD in einem Brief an Sie gezwungen, Klage über Überbewertung von Aktivitäten der Staatsregierung in Teilen des Programms zu führen, was insbesondere die Bayernchronik sowie die Autofahrersendung im 3. Programm betraf. Es ist sicher kein Zufall, daß der verantwortliche Hauptabteilungsleiter bzw. in einer Person der verantwortliche Programmchef für die Autofahrerwelle ein engagiertes CSU-Mitglied ist. Ich würde mich hüten, solche Klagen zu führen, wenn nicht ein Blick auf die Veränderungen im organisatorischen und personellen Bereich des Bayerischen Rundfunks in den letzten Jahren jedem deutlich machen muß, wie die CSU das Ergebnis des Volksbegehrens und die daraus gezogenen gesetzgeberischen Konsequenzen durch eine innere Strukturveränderung des Rundfunks auf den Kopf zu stellen versucht.

Ohne auch nur den Ausgang der Berufungsverhandlungen im Fall von Thilo Schneider abzuwarten, um den daraus sich eventuell ergebenden gerichtlichen Aussagen zur inneren Rundfunkstruktur entsprechen zu können, wurde in diesem Jahr gegen unsere Argumente eine neue Programmstruktur im Fernsehen etabliert, die wir in ihren Konsequenzen nur als Provokation betrachten können. Da ist nicht nur die durch einen gewichtigen Programmereich "Bayern-Information" noch verstärkte Programmgruppe des CSU-Chefredakteurs Mühlenzl. Sie stützt den Chefredakteur mit größten Machtbefugnissen auch auf die Organisationsstruktur aus, da z. B. im Dritten FS-Programm die Zuordnung an feste Sendeplätze aufgehoben ist, wodurch Redakteure wie Programm für den Chefredakteur und den Direktor beinahe beliebig disponibel geworden sind. Die Programmverantwortung der Hauptabteilungsleiter ist damit gravierend beeinträchtigt. Auch journalistische Laien können sich bei diesem System vorstellen, daß demnächst sogar das leidige Absetzen von unliebsamen Sendungen fortfällt, wenn die totale Themendisposition bei zwei Männern liegt.

Sie bestritten eine Programmbestimmung durch die Parteizugehörigkeit von Programmarbeitern in Ihrem Hause. Darf ich Sie deshalb fragen, wie es geschehen konnte, daß dem Chefreporter Ihres Hauses nach seinem Engagement für die Sozialdemokratische Wählerinitiative entgegen seinem eigentlichen Programmauftrag weder im vergangenen noch in diesem Jahr einer der dem Bayerischen Rundfunk zukommenden 20.15 Uhr-Termine der ARD für ein Feature zur Verfügung stand? Das kann doch nicht mit journalistischer Qualifikation begründet werden. Ich wage nicht an Zufall zu glauben, wenn ich Beispiele aus der jüngsten Zeit rekapituliere. So brachte "Report" (München) am 5. Mai 1975 als erste Magazinsendung nach den wichtigen Landtagswahlen von NRW und an der Saar zwar ein rund achtminütiges Gespräch mit CDU-Generalsekretär Biedenkopf, glaubte aber auf Beurteilungen der anderen Parteien verzichten zu können. Das ist keine Meinungsfrage, sondern Informationsvorbehalt. Ich erinnere Sie schließlich an die Chile-Sendung des Bayerischen Studienprogramms vom 25. Mai, die durch ihre skandalöse Einseitigkeit und ihr Eintreten für die Junta ihrem Haus zu Recht einen geharnischten Protest meines Kollegen Glotz einbrachte.

Ich möchte noch einmal zusammenfassen:

1/Wie verträgt es sich mit dem Ausgewogenheitsgebot des Bundesverfassungsgerichts, wenn man in Ihrem Hause eine Zusammenballung von CSU-Anhängern an fast sämtlichen leitenden Stellen und manchmal schon bis in den Mittelbau hinein konstatieren muß?

2/Wir streiten für einen meinungsfreudigen Journalismus, solange er in eine Struktur eingebettet ist, die die Vielfalt der Meinungen gewährleistet. Die beschriebene Ausrichtung wichtiger Teile des bayerischen Fernsehprogramms auf einen Mann begründet die Gefahr, daß vom Chefredakteur Parteilichkeit als Wall gegen andere Meinungen verstanden wird. Das aber widerspricht sowohl den verfassungsgerichtlichen als unseren Vorstellungen von Pluralität im Programm.

3/Daß damit nicht nur Mutmaßungen und Spekulationen ausgedrückt sind, zeigt die stetige Zunahme an tendenziell eindeutigen Sendungen im Programm, neben denen andere Standpunkte offenbar kaum noch Platz haben. Das kann auch mit Dementis nicht mehr zugedeckt werden.

Ich hoffe, daß unsere Auseinandersetzung nicht nur der Erläuterung der beiderseitigen Standpunkte dient, sondern sich vor allem zugunsten der Programmpluralität auswirkt."

(-/14.8.1975/bgy/sch/e/sab)

+ + +

Berufsbildungsreform ohne Finanzierung nur Flickwerk

Die CDU/CSU muß sich endlich zu einer Realpolitik durchringen

Von Dr. Peter Glotz MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
für Bildung und Wissenschaft

Daß eine sinnvolle Berufsbildungsreform ohne ein Finanzierungsinstrumentarium offenbar nicht durchführbar ist, scheint sich auch in der Opposition herumsprechen. Die Anzeichen sind jedenfalls nicht zu übersehen: Auf das totale NEIN der Bundesratsmehrheit von CDU und CSU folgte das modifizierende VIELLEICHT der CDU- und CSU-Opposition im Bundestag, die sich allerdings nicht dazu durchringen konnte, das von einigen ihrer Mitglieder favorisierte, aber in Praxis nicht verweltbare sog. "Augsburger Modell" in den Initiativ-Antrag der Opposition zur Reform der beruflichen Bildung aufzunehmen.

Jetzt hat der CDU-Abg. Dr. Josef (Jo) Klein, einer der Arbeitnehmersprecher in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Windstille der Sommerpause dazu genutzt, den Finanzierungsvorschlag der Sozialausschüsse, das sog. "Kieler Modell", erneut in die Diskussion einzubringen. Dieses Modell will eine Umverteilung sämtlicher Berufsausbildungskosten innerhalb der Wirtschaft und der öffentlichen Hände, und entspricht insoweit dem Finanzierungsvorschlag, den die von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenkommission unter Prof. Edding unterbreitet hat.

Insofern ist das "Kieler Modell" nicht neu. Neu ist nur, daß jetzt auch Teile der Opposition so weitreichende Vorstellungen entwickeln. Denn immerhin verlangt das "Kieler Modell" die Verrechnung und Umverteilung einer Finanzmasse von rund neun Milliarden DM. Wie dies allerdings bei mehr als 50 Berufsgenossenschaften und anderen Einrichtungen organisierbar sein soll, ist aus den Thesen des Abg. Klein nicht zu ersehen. Sicher ist auf jeden Fall, daß man ohne eine Ausgleichstelle

und ohne zusätzliches Personal nicht auskommt. Hier zeigen sich die Probleme, sobald man das Stadium der Thesen verläßt und an die konkrete Ausarbeitung der Details geht. Aber dies wird Gegenstand der parlamentarischen Erörterungen sein.

Eines zeigt der Vorstoß der Sozialausschüsse deutlich: Die Erkenntnisse, daß man eine Finanzierungsabsehung für die berufliche Bildung braucht, gewinnt auch in der Opposition an Gewicht. Damit ist der ausgeformte und in sich stimmige Berufsbildungsgesetz-Entwurf der Bundesregierung auch von Teilen der Opposition rehabilitiert. Bundesminister Rohdes stündig wiederholte Aussage, daß er einen Gesetzentwurf ohne Finanzierungsabsehung nicht unterschreiben wolle, hat sich als der einzig richtige Standpunkt herausgestellt. Es wird allen an der Sache Beteiligten und Interessierten offenbar immer klarer, daß Ad-hoc-Lösungen etwa zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit oder zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie sie die Opposition so lange gefordert hat, in der Sache nicht ausreichen und nur an Symptomen herumkurieren, anstatt die berufliche Bildung effektiv und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Eines allerdings wäre interessant zu wissen: Bisher haben sich die Meinungsführer und Berufsbildungsexperten der Opposition zu dem Vorschlag der Sozialausschüsse (z. B. im Initiativantrag der Fraktion) sehr bedeckt gehalten. Vielleicht sollte sich die Opposition nun mal offen erklären. Mit einer - unendlich fortsetzbaren - Musterschau von Modellen (von Augsburg bis Kiel) ist das drängende Problem der Reform der beruflichen Bildung nicht zu lösen. Es wäre deswegen außerordentlich hilfreich, wenn sich die Opposition zugunsten der vielen hunderttausend betroffenen Jugendlichen endlich zu einer konkreten Erörterung des vorliegenden Regierungsentwurfs durchringen könnte. Dazu sollte der CDU-Abg. Dr. Klein seinen eigenen Parteifreunden schleunigst eine sachdienliche Arbeitsanleitung vorlegen. (-/14.8.1975/ach/e/hh)

+ + +

Fakten gegen CDU-Wahllegitation

Die Union arbeitet in Bremen mit Behauptungen

Von Helmüt Fröhlich

Innensenator der Freien Hansestadt Bremen

Der stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft, Dr. Johann-Tönjes Cassens, hat als Wahlkampfbeitrag im CDU-Pressedienst darzustellen versucht, daß die Personalkostensteigerung besonders in Bremen besorgniserregend sei. Daten aus einem umfassenden Bericht des Statistischen Landesamtes Bremen (Statistischer Monatsbericht, Heft 4/74 S. 59 ff). Über den Öffentlichen Dienst im Lande Bremen mußten, aus dem Zusammenhang gerissen, herhalten, um diese Behauptung auch belegen zu können. Einer derart leichtfertigen Handlungsweise wird anhand des gleichen Quellenmaterials widersprochen.

Anfang Oktober 1973 waren in den Verwaltungen (Behörden und Einrichtungen) der drei Gebietskörperschaften des Landes Bremen (Land Freie Hansestadt Bremen, Stadtgemeinde Bremen und Stadtgemeinde Bremerhaven) 33.288 Vollbeschäftigte hauptberuflich tätig. Seit 1960 - in den letzten 13 Jahren - ist damit das Personal im Öffentlichen Dienst im Land Bremen um 38 vH gestiegen, gegenüber dem Personalzuwachs in den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden mit jeweils fast 60 vH. Eine ähnlich geringe Entwicklung ist ebenfalls bei den übrigen Stadtstaaten zu verzeichnen.

In der langfristigen Entwicklung zeigt sich außerdem folgendes Bild:

Während der Bund bereits bis 1965 starke Personalvermehrungen vornehmen mußte, ergab sich für die Länder und Gemeinden diese Notwendigkeit in verstärktem Maße erst nach 1965; dies war nicht zuletzt bedingt durch die zusätzlichen Aufgaben, die auf die Länder zugekommen sind, u. a. im Bildungs-, Gesundheits- und Sicherheitswesen, also Bereiche, die in erster Linie Hoheitsaufgaben der Länder und Gemeinden beinhalten.

In den Ländern und Gemeinden kamen im Jahre 1960 rund 25 Landes- bzw.

Kommunalbedienstete auf 1.000 Einwohner, 1973 waren es 36. In den Stadtstaaten (Hamburg, Berlin und Bremen) waren es 1960 durchschnittlich 42 öffentliche Bedienstete auf 1.000 Einwohner, im Jahre 1973 55. Die entsprechenden Zahlen für die freie Hansestadt Bremen lauten 35 bzw. 45 Beschäftigte. Der vergleichsweise höhere Personalbedarf der Stadtstaaten geht von jeher auf ihre Stellung als eigenes Staatsgebilde und für Hamburg und Bremen als zentrale Orte, insbesondere bedingt durch die Hafenvirtschaft im norddeutschen Raum, zurück. Die damit insgesamt verbundenen beträchtlichen Aufgaben bedingen zwangsläufig eine größere Personalausstattung. Dies scheint Dr. Cassens bis heute nicht bekannt zu sein oder aber: es paßt nicht in sein selbstgebestelltes Konzept.

Wenn Dr. Cassens glaubt, Fehlplanungen mit Prozentsätzen von einzelnen Beschäftigtengruppen begründen zu sollen, so ist dies ebenfalls ein unredlicher Stil. 1970 waren im Bereich der öffentlichen Sicherheit 16 vH im Jahre 1973 15,2 vH tätig. Vom Prozentsatz her stimmt dies schon; in absoluten Zahlen ausgedrückt waren es 1970 4.989 und 1973 5.044 Beschäftigte. Aber auch bei dieser Betrachtungsweise wird die Aufgabensteigerung im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich völlig ignoriert.

Wenn Dr. Cassens schon den Sicherheitsbereich anspricht und glaubt, den Sozialdemokraten in Bezug auf Fehlplanungen Vorwürfe machen zu müssen, dann darf ich die Polizeidichte der Länder heranziehen, um aufzuzeigen, daß in der Reihenfolge Berlin, Bremen und Hamburg an der Spitze der Bundesländer zu finden sind. Während in Bremen auf 214 Einwohner ein Polizeibeamter kommt, sind es in Baden-Württemberg 534 und in Bayern 610 Einwohner. Wer sich bei Betrachtung dieser Lage den Schuh verfehlter Personalpolitik auch im Sicherheitsbereich anziehen muß, das sind sicher nicht Sozialdemokraten. (-/14.8.1975/ech/seb/ben)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert